

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ab 01. Januar 2010

<b>Allgemeines</b>	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen.
<b>Lieferungen</b>	
⇒ <b>Generell</b>	Wir sind in der Wahl der Transportmittel frei. Das Material reist in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für Postporto, Paketdienst, Bahnfracht und Verpackung werden die effektiven Kosten verrechnet. Für Ablad mit dem LKW-Kran verrechnen wir CHF 14.00 pro Kranzug. Für Paletten, bzw. Palettenhandling verrechnen wir einen Zuschlag.
⇒ <b>Stahl</b>	Für Lieferungen ab CHF 300.00 Auftragswert liefern wir franko, exkl. Ablad und Transportkostenanteil. Für Lieferungen unter CHF 300.00 Auftragswert erheben wir eine Transportpauschale von mindestens CHF 25.00 pro Abladestelle, exkl. Ablad und Transportkostenanteil. Für Positionen mit Baulängen über 15 m und/oder Baubreiten über 2.50 m kommt ein zusätzlicher Aufpreis von mindestens CHF 120.00 pro Tonne zur Verrechnung. Betonstahl ab Durchmesser 16 mm mit Länge < 50 cm wird gesägt; Schnittkosten CHF 2.00/Stk. Als Transportkostenanteil (inkl. LSVA) verrechnen wir einen prozentualen Anteil des Fakturawertes, jedoch mindestens CHF 14.00 pro Auftrag.
⇒ <b>Baumaterial</b>	Lieferungen ab Lager bis 999 kg = CHF 70.00; ab 1000 kg = CHF 70.00 pro Tonne; max. CHF 350.00 pro Lieferung. Bei Werkslieferungen werden die Lieferbedingungen der Lieferwerke verrechnet. Auf Abholaufträge erfolgt ein Vorfrachtzuschlag von 1.2% auf dem Netto-Fakturawert, mindestens CHF 6.00.
⇒ <b>Zementwaren</b>	Verrechnung gemäss den Lieferbedingungen der Betonwerke.
⇒ <b>Handwerkzentrum</b>	Für Lieferungen aus dem Handwerkzentrum gelten die speziellen HWZ-Tarife.
<b>Positionszuschläge</b>	Für das Rüsten und Kommissionieren jeder Bestellposition aus unserem Stahlsortiment wird ein Rüstzuschlag, bzw. Positionszuschlag verrechnet. Für Betonstahl- und Mattenlisten unter 3 Tonnen wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 30.00 je Liste verrechnet.
<b>Kleinaufträge Werkzeugnisse</b>	Der Mindestfakturabetrag beträgt CHF 80.00 exkl. Transportkostenanteil. Pro Werkszeugnis nach DIN 50049/2.2 bzw. 10204/2.2 bzw. Nachfolgenorm wird CHF 20.00 verrechnet. Pro Werkszeugnis nach DIN 50049/3.1B bzw. 10204/3.1B bzw. Nachfolgenorm wird CHF 35.00 verrechnet.
<b>Konditionen</b>	Unsere Fakturen sind zahlbar innert 30 Tagen netto. Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen. Wir behalten uns vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrungen an Dritte weiterzugeben, für verspätete Zahlungen Verzugszinsen zu belasten und die Auslieferung penderter Aufträge von der Zahlung der fälligen Forderung abhängig zu machen oder gar den Auftrag zu annullieren. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutz des Eigentums erforderlich sind. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innert 8 Tagen nach der Lieferung erfolgen. Sind sie begründet, so nehmen wir unbearbeitete Ware und unbeschädigte Produkte zurück und werden nach unserer Wahl entweder kostenlosen Materialersatz leisten oder den fakturierten Preis vergüten. Alle übrigen Forderungen des Käufers, insbesondere Forderungen auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art werden wegbedungen. Ebenso übernehmen wir bezüglich Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck keinerlei Garantie und lehnen die Haftung für Schäden infolge fehlerhafter Bearbeitung, falschem Einsatz etc. ab. Für Oberflächenbehandlungen (z.B. Feuerverzinken, Verchromen, Grundieren, Primern etc.) können wir keine Gewähr übernehmen. Preis-, Sortiments- und Massänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Liefertermine sind freibleibend, allfällige Forderungen aus Lieferverzögerungen werden wegbedungen.
<b>Warenretouren</b>	Es ist uns freigestellt, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Käufer Waren zurückzunehmen. Bei allen Stahlprodukten richtet sich der Einschlag nach unserem Ermessen. Der Einschlag bei allen übrigen Produkten beträgt mind. 30 % des Warenwertes, mindestens jedoch CHF 80.00. Sonderanfertigungen, bearbeitete Teile, nicht lagerhaltige und unkurante Artikel, schmutzige oder defekte Waren werden nicht zurückgenommen. Allfällige Transportkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
<b>Gültigkeit</b>	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unser Sortiment, gestützt auf die jeweils gültigen Preislisten und ersetzen alle früheren Vereinbarungen. Wir behalten uns vor, unsere AGB jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Unsere Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund unserer AGB. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hier ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Spätestens bei Empfang der Ware gelten unsere AGB als angenommen. Abschlüsse und Vereinbarungen – insbesondere soweit Sie diese Bedingungen abändern – werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
<b>Gerichtsstand</b>	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit unseren Verträgen, Lieferungen und Leistungen ist der Sitz unseres Geschäftsdomizils.